

II. BESCHREIBUNG DES VERMUTETEN VERSTOSSES GEGEN DAS EU-RECHT

Fallbeschreibung und Gründe für Ihre Beschwerde (Pflichtangaben) Bitte schreiben Sie nicht mehr als 2 Seiten bzw. 1 500 Wörter.

Bitte machen Sie nach Möglichkeit folgende Angaben:

EU-Land sowie nationale, regionale oder lokale Behörde, die Ihres Erachtens gegen das EU-Recht verstoßen hat (Pflichtangabe), spezifische nationale Maßnahmen (innerstaatliches Recht oder andere Rechts- oder Verwaltungsvorschriften), die Ihres Erachtens gegen das EU-Recht verstoßen, und Gründe für Ihre Vermutung (Pflichtangabe)

EU-Rechtsvorschriften (z. B. Verträge, Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Beschlüsse) oder dem EU-Recht zugrunde liegende Prinzipien, gegen die die Behörden des betreffenden EU-Landes Ihres Erachtens verstoßen haben

Hat oder könnte das betreffende EU-Land im Zusammenhang mit dem Beschwerdegegenstand eine finanzielle Unterstützung der EU erhalten?

Verstoß durch Deutschland, hier: Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidentin Frau Brigitte Lindscheid, betreffend Genehmigungsverfahren mit Sofortvollzug für die Errichtung von 5 Windkraftanlagen am "Greiner Eck" (Hirschhorn/Neckarsteinach)

Aktenzeichen IV/DA 43.1 53e621-1/18-Greiner Eck-1a

Das betroffene Gebiet ist Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und FFH-Gebiet 6519-304.

RP Lindscheid hat der Regionalversammlung schriftlich die Zulassung der Abweichung von Ziel Z4.5-3 ("in den Vorranggebieten für Natur und Landschaft haben die Ziele des Naturschutzes...Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen....") des Regionalplans empfohlen. Sie stellt jedoch fest: "...dies setze die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung voraus.." Weiter schreibt sie in ihrer Abweitungsempfehlung: "Die oberste Landesplanungsbehörde ist der Ansicht, dass dies aus Zeit- und Kostengründen nicht zu rechtfertigen sei."

Vernunftkraft Odenwald e.V. sieht darin einen vorsätzlichen Verstoß gegen geltendes EU-Recht, zumal die Fachbehörde im Regierungspräsidium (Dezernat V 53.1 - Naturschutz) ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für verschiedene Fledermausarten festgestellt hat. Ebenso stellt das Dezernat fest, dass der Horst eines Mäusebussards in 1000m Entfernung "eine signifikant erhöhte Kollisionsgefährdung bedingt und damit ein Verstoß gegen das gesetzliche Tötungsverbot gegeben ist."

RP Lindscheid begründet Ihre Abweitungsempfehlung mit dem "öffentlichen Interesse am Vorhaben" und damit, die Zulassung sei zweckmäßig wegen der überragenden Bedeutung der Windenergie im Rahmen der Energiewende und der CO2-Senkung als Maßnahme zum langfristigen Schutz des Biotops.

Sie führt weiterhin ein unter FFH-Gesichtspunkten völlig fachfremdes Argument an: "Angesichts steigender Widerstände in Bevölkerung und Politik "...sei es kontraproduktiv, die Zulassung der Abweichung zu versagen."

Bitte führen Sie nach Möglichkeit die Unterlagen oder Belege an, auf die Sie Ihre Beschwerde stützen (einschließlich der betreffenden einzelstaatlichen Maßnahmen) und der Kommission auf Verlangen übermitteln können:

Bitte übermitteln Sie vorerst noch keine Kopien von Dokumenten. Erforderlichenfalls wird Sie die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt auffordern, ihr zusätzliche Angaben oder Unterlagen zu übermitteln.

Art. 6 Abs. 3 Satz 2 FFH-RL erlaubt einen Plan oder ein Projekt, welches ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, nur dann, wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird. Aus Gründen des Vorsorgeprinzips müssen sich die Genehmigungsbehörden Gewissheit verschaffen, dass nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind, d.h. es darf aus wissenschaftlicher Sicht kein vernünftiger Zweifel an einer solchen Negativ-Feststellung bestehen. (Urteil v. 07.09.2004 - C 127/02) Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu EU-Schutzgebieten, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Erhaltung und Sicherung der Natura-2000-Gebiete; Drucksache Nr.: VIII / 111.1, verfasst von Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid für die Regionalversammlung Südhessen; Zulassung der Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für den Windpark Greiner Eck in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach.

Wenn Sie unter Nr. 9 „Ja“ angeklickt haben: Was haben Sie in dem betreffenden Land bereits unternommen, um das Problem anzugehen? (Pflichtangabe)

Administrative Schritte (z.B. Widerspruch, Beschwerde bei den zuständigen (zentralen, regionalen oder lokalen Behörden, Beschwerde beim Bürgerbeauftragten des Landes oder der Region):

Bitte geben Sie gegebenenfalls an, zu welcher Art von Entscheidung(en) das Verwaltungsverfahren geführt hat.

Bitte führen Sie Ihren Schriftverkehr/Ihren Kontakt/Ihre Kontakte mit den Behörden an. Bitte fügen Sie eine kurze Zusammenfassung bei (höchstens 500 Wörter).

Vernunftkraft Odenwald e.V. konnte bisher nach deutschem Recht keine Klage gegen die Verletzung von Naturschutzrechtlichen Bestimmungen einreichen. Das diesbezügliche Urteil des EUGH ist noch nicht in deutsches Recht umgesetzt. Betroffene Bürger haben nach BGB, Nachbarrecht, (Beeinträchtigung durch Schall und Infraschall, Schattenwurf, optische Bedrängung) Klage gegen die Genehmigung Az.: IV/Da 43.1 53e621-1/18-Greiner Eck-1a vom 11.02.2016 eingereicht. (siehe unten)

Bitte geben Sie an, ob in Ihrer Rechtssache eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist oder ob die Sache noch beim Gericht anhängig ist. Wann kann im letzteren Fall mit einer Entscheidung gerechnet werden?

Klageeinreichung beim VG Darmstadt gegen die Genehmigung mit Sofortvollzug am 17.02. 2016 Az.: 6 K 229/16.DA

Eilantrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim VG Darmstadt am 22.03.2016, Az.: 6 L 285/16.DA

Ablehnung des Eilantrages am 13.09.2016 (!)

Beschwerde gegen die Ablehnung beim VGH Kassel am 23.09-2016, Az.: 9 N 2522/16

Noch nicht entschieden

Complaint form

EN: Thank you for having completed the form. The European Commission will process it promptly

BG: Благодарим ви, че попълнихте формуляра. Европейската комисия ще го обработи своевременно.

CS: Děkujeme vám za vyplnění formuláře. Evropská komise ho nyní co nejrychleji zpracuje.

DA: Tak fordi du udfyldte formularen. Europa-Kommissionen vil behandle den hurtigst muligt.

DE: Vielen Dank für das Ausfüllen des Formulars. Die Europäische Kommission wird sich umgehend darum kümmern.

ET: Täname Teid vormi täitmise eest! Euroopa Komisjon tegeleb Teie kaebusega esimesel võimalusel.

EL: Ευχαριστούμε για τη συμπλήρωση του δελτίου. Η Ευρωπαϊκή Επιτροπή θα το επεξεργαστεί αμέσως.

ES: Gracias por cumplimentar el formulario. La Comisión Europea lo tramitará sin demora.

FR: Merci d'avoir rempli le formulaire. La Commission européenne va le traiter dans les meilleurs délais.

HR: Hvala Vam što ste ispunili obrazac. Europska komisija obradit će ga ubrzo.

IT: Grazie di aver compilato il modulo. La Commissione europea lo esaminerà quanto prima.

LV: Paldies, ka aizpildījāt šo veidlapu. Eiropas Komisija tūlīt sāks to izskatīt.

LT: Dėkojame, kad užpildėte formą. Europos Komisija ją pradės tvarkyti nedelsdama.

HU: Köszönjük, hogy megkeresett bennünket. Az Európai Bizottság hamarosan válaszolni fog Önnek.

MT: Grazzi li mlejt il-formola. Il-Kummissjoni Ewropea se tipproċessaha bla dewmien.

NL: We hebben uw formulier ontvangen en zullen het zo snel mogelijk behandelen.

PL: Dziękujemy za wypełnienie formularza. Komisja Europejska postara się odpowiedzieć w miarę możliwości jak najszybciej.

PT: Obrigado. A Comissão Europeia procederá sem demora ao tratamento do formulário.

RO: Vă mulțumim că ați completat formularul. Comisia Europeană îl va procesa în scurt timp.

SK: Ďakujeme Vám za vyplnenie formulára. Európska komisia ho spracuje čo najskôr.

SL: Zahvaljujemo se vam za oddani obrazec. Evropska komisija ga bo nemudoma obravnavala.

FI: Kiitos tietojen toimittamisesta. Euroopan komissio käsittelee ne mahdollisimman pian.

SV: Tack för ditt formulär. Vi kommer att behandla det omgående.

Last update: 21/06/2016 | [Top](#)